

# Afrikanische Schweinepest



## Auswirkungen auf Betriebe im Seuchengebiet

**Online-Neujahrstagung, 21.01.2021**

Dr. Birgit Kaltenböck

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



# Afrikanische Schweinepest



### Inhalte:

1. Fakten zur ASP
2. Maßnahmen bei ASP-Ausbruch beim Wildschwein
3. Verbringungen von Hausschweinen aus dem Seuchengebiet
4. Herausforderungen, Vorbereitungen

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



## Fakten zur ASP



- Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine **anzeigepflichtige Tierseuche**, von der **Haus- und Wildschweine** betroffen sind.
- andere Tiere erkranken nicht
- Die ASP ist **KEINE** Zoonose
- Die ASP ist keine hochkontagiöse Tierseuche!

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



## Fakten zur ASP



- behülltes DNA-Virus, sehr widerstandsfähig, überlebt Wochen bis Monate in Fleisch und Fleischwaren sowie Schlachtabfällen, in gefrorenem Fleisch sogar Jahre
- Inkubationszeit: 3-15 Tage
- Letalität: 90-95%
- verschiedene Genotypen
  - Europa: Genotyp II
    - akute Verlaufsform

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



## Fakten zur ASP

### Verlaufsformen

#### akut

mit deutlichen Krankheitssymptomen  
plötzliche Verendung der betroffenen  
Tiere

#### chronisch

mit Gewichtsverlust,  
Atemproblemen,...  
sehr geringe Sterblichkeit



Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



## Fakten zur ASP

### Übertragungswege

#### Direkt:

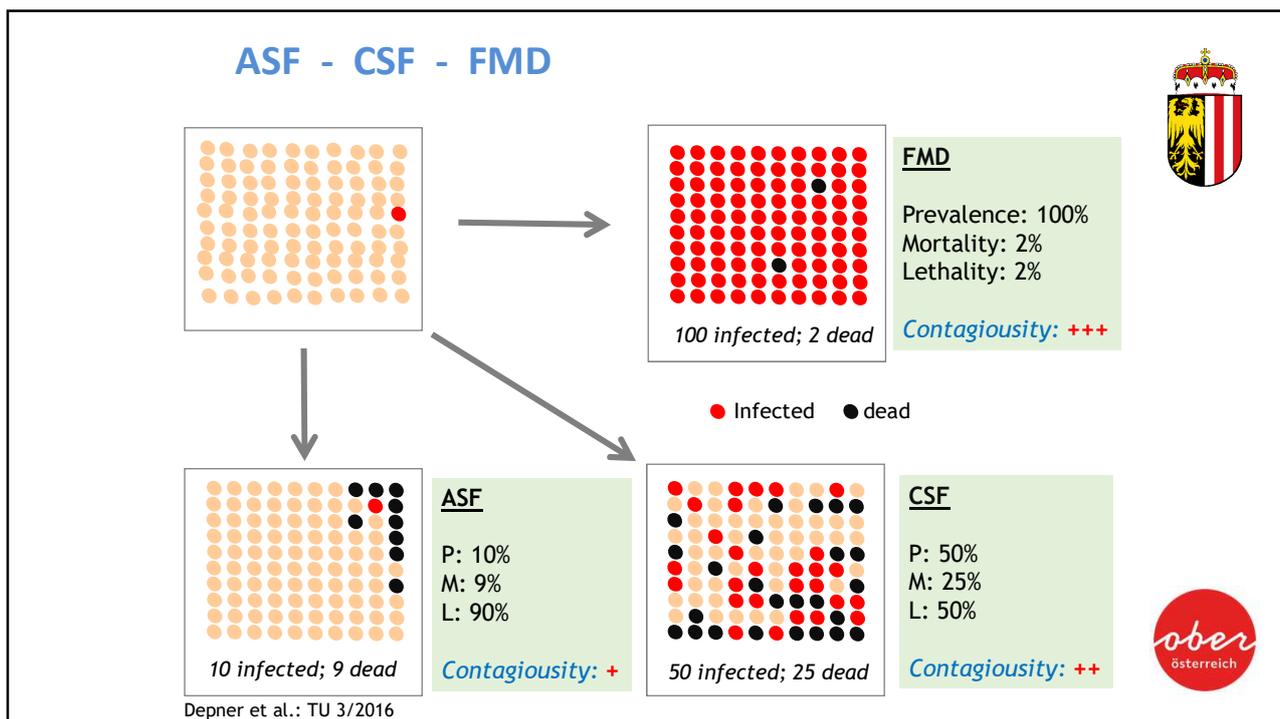
- **Kontakt** zwischen Haus- bzw. Wildschweinen (Harn, Kot, Blut,...)
- **Kontakt zu Wildschweinkadaver**

#### Indirekt:

- Aufnahme von **Speiseabfällen**
- **kontaminierte Ausrüstungsgegenstände**
- **Hunde**
- **Fahrzeuge, landwirtschaftlich genutzte Geräte, Maschinen**
- **Kleidung, Stiefel**

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen





## Fakten zur ASP

**Die ASP breitet sich nicht schnell aus →**

**Gute Nachricht bezogen auf Hausschweine:**

*Biosicherheitsmaßnahmen bieten einen effektiven Schutz vor einem ASP-Eintrag in den Bestand!*

**Schlechte Nachricht bezogen Wildschweine:**

*ASP hält sich im betroffenen Gebiet über Monate bzw. Jahre in der Wildschweinpopulation (Habitatseuche)!*

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



# ASP-Bekämpfung die wichtigsten Rechtsgrundlagen



## nationale Rechtsgrundlagen:

Tierseuchengesetz  
Wildschweine-Schweinepest-Verordnung

## EU-Rechtsgrundlagen

RL 2002/60 – Bekämpfung der ASP  
RL 2002/99 – Behandlung und Kennzeichnung von Fleisch  
DB 2014/709/EU – Verbringungen

*Ab April 2021: neue Tiergesundheitsrecht der EU*

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



# ASP im Wildschweinebestand



## Einrichtung von Restriktionsgebieten:

- **Seuchengebiet** (= Part II des DB 2014/709/EU)
  - = Gebiet mit tot aufgefundenen oder erlegten ASP-positiven Wildschweinen
  - **Kernzone**
  - **Sperrzone**
- **Pufferzone** (= Part I des DB 2014/709/EU)

- Maßnahmen beim Wildschwein
- Maßnahmen beim Hausschwein
- wesentliche Einschränkungen bei Verbringungen von Hausschweinen,...

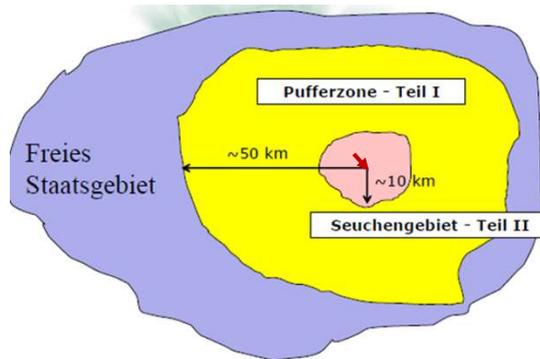
Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



# ASP im Wildschweinebestand



Fund des 1. positiven Wildschweinkadavers → Einrichten der Restriktionsgebiete:



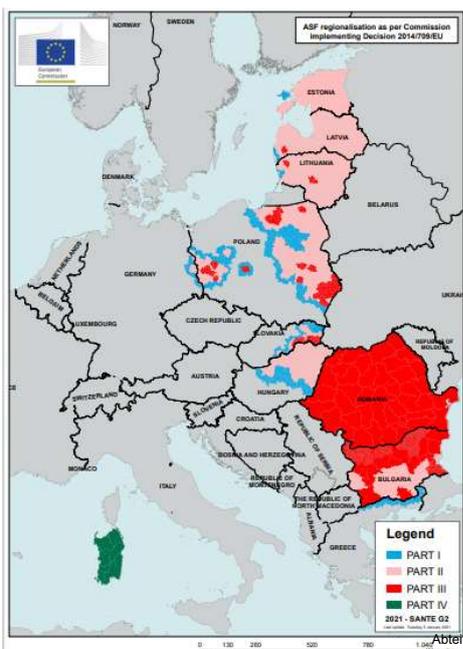
Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



# ASP im Wildschweinbestand



aktuelle Situation in Europa



Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



## ASP im Wildschweinbestand die wichtigsten Maßnahmen



### Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung der ASP beim Wildschwein:

- Fallwildsuche, Bergung der Kadaver und Untersuchung auf ASP
- Verbot bzw. Einschränkung der jagdlichen Tätigkeiten im Seuchengebiet
- Intensivierung der Jagd in der Pufferzone
- Lenkungsfütterungen
- **Betretungs- und Fahrverbote**
- **Errichtung von Elektrozäunen, Einfriedungen, Sperren**

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



## ASP im Wildschweinbestand



### Maßnahmenkatalog (Fortsetzung):

- **Futter und Einstreu**, bei dem eine ASP-Virus Kontamination nicht ausgeschlossen werden kann, darf nicht an Schweine verfüttert werden, oder muss über einen bestimmten Zeitraum gelagert oder hitzebehandelt werden
- **Verbot oder Einschränkung land- und forstwirtschaftlicher Aktivitäten sowie sonstiger Aktivitäten**
  - **Ernteverbot oder Auflagen bei der Ernte**
  - **Verbot bzw. Einschränkung der Waldbewirtschaftung**
  - **Verbot von Freizeitaktivitäten**

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



## ASP im Wildschweinbestand



- Je nach Jahreszeit, Topographie und Vegetation müssen unterschiedliche Maßnahmen kombiniert werden.
- Die Maßnahmen werden allenfalls örtlich und/oder zeitlich beschränkt angeordnet und flexibel an die Seuchensituation angepasst!

**= Tilgungsplan**

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



## ASP im Wildschweinbestand



### Maßnahmen im Hausschweinebestand im Seuchengebiet

- Stallhalteplicht für alle Schweine (kein Kontakt zu Wildschweinen)
- Erhebung und Überprüfung aller Aufzeichnungen aller Schweinekategorien in allen Betrieben
- Untersuchung aller erkrankter und verendeten Schweine
- Desinfektionsmaßnahmen beim Betreten und Verlassen der Betriebe
- *Verbringung* von Schweinen nur mit Genehmigung der Behörde möglich
- Schlachthof: Probenahme für serologische Untersuchungen
- Maßnahmen laut *Tilgungsplan* (z.B.: Verfütterungsverbot von Heu, Gras; Ernteverbot,...)

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



## ASP im Wildschweinbestand



### Ziele der Maßnahmen im Seuchengebiet (und der Pufferzone):

- die tatsächliche Ausbreitung rasch zu erfassen (durch Fallwildsuche)
- die weitere Ausbreitung der ASP zu verhindern
- die Seuchentilgung zu erreichen
- die Übertragung auf Hausschweine zu verhindern

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



## Verbringungen aus dem Seuchengebiet



### Verbringung von Schweinen, Schweinefleisch,...:

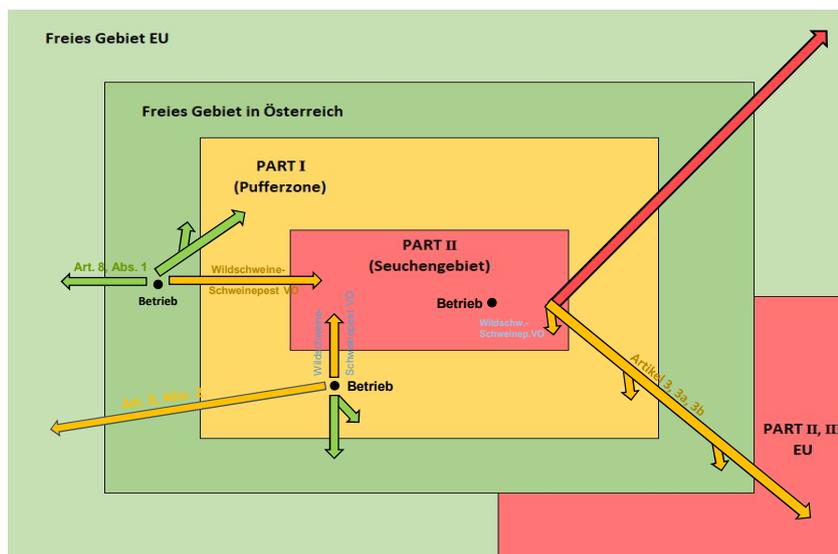
- Verbot der Verbringung von Schweinen, Eizellen, Samen und Embryonen im innergemeinschaftlichen Handel (Wildschweine-Schweinepest-VO)
- nach Aufnahme der Restriktionsgebiete (Seuchengebiete und Pufferzone) in die geltende EU-Rechtsgrundlage sind Verbringungen unter Einhaltung sehr restriktiver Auflagen möglich!

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



# Verbringungsmöglichkeiten für Schweine

DB 2014/709/EU



# Verbringungen im Überblick

DB 2014/709/EU



## Verbringen von Schweinen

- aus Betrieben im Seuchengebiet und
  - aus der Pufferzone in andere Mitgliedstaaten
- nur mit **Genehmigung der Behörde** möglich

### möglich als:

- Statusbetrieb (erleichtertes Verbringen)
- Nicht-Statusbetrieb

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



# Voraussetzungen für Verbringungen

## DB 2014/709/EU



### Statusbetrieb

- Kontrolle, 2x jährlich im Abstand von mindestens 4 Monaten (Biosicherheit und klinische Untersuchung) **und**
- Untersuchung verendeter Schweine

Schweine können verbracht werden ohne vor jeder Verbringung untersucht zu werden. Genehmigung erforderlich!

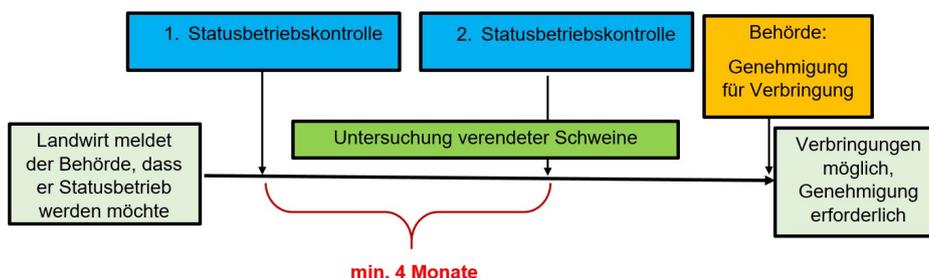
### Nicht-Statusbetrieb

- Blutuntersuchung und klinische Kontrolle vor jedem Verbringen

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



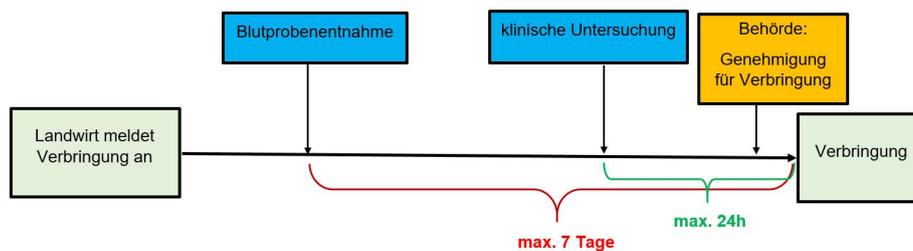
## Verbringungen aus "Statusbetrieben"



Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



## Verbringungen aus "Nicht-Statusbetrieben"



Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



## Verbringungen



Statusbetrieb, Nicht-Statusbetrieb – gültig bis 21.4.2021

ab 21.4. 2021:

neue Rechtsgrundlage VO(EU) basierend auf dem  
Tiergesundheitsrecht; liegt derzeit nur als Entwurf vor!

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



## Überblick: Verbringungen ÄNDERUNGEN ab April 2021



### ~~Statusbetrieb~~

#### Kombination aus beiden bisherigen Möglichkeiten:

- regelmäßige Biosicherheitskontrollen
- Untersuchung der verendeten Schweine
- ev. Blutuntersuchung (z.B.: keine Verendungen)
- klinische Untersuchung innerhalb von 24h vor der Verbringung

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



## Verbringungen ÄNDERUNGEN ab April 2021



Ohne Einhaltung der vorgeschriebenen  
**Biosicherheitsanforderungen** ist ein  
Verbringen von Schweinen aus dem  
Seuchengebiet **NICHT** möglich!

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



## ASP – Verbringung von Schweinen



### Was wird bis April 2021 an Biosicherheitsmaßnahmen gefordert?

- Einhaltung der Schweinegesundheitsverordnung
  - Handbuch der Schweinegesundheitskommission
  
- Einhaltung der Bestimmungen des DB 2014/709/EU

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



## Biosicherheit - Schweinegesundheitsverordnung



- Anforderungen angepasst an Betriebsgröße und Haltungsförm
- Freilandhaltung benötigt eine Genehmigung!
- Handbuch der Schweinegesundheitskommission:

<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/publikationen/sgk.html>

*erfüllt, wenn... (=Mindestanforderung)*

*Empfehlung:...*

- OÖ: Checkliste in Fertigstellung (für Kontrolle, aber auch zur Selbstevaluierung)

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



## ASP – Verbringung von Schweinen



### Einhaltung DB 2014/709/EU

- ✓ kein Kontakt zu Wildschweinen; Wildschweine dürfen keinen Zugang zu Materialien haben, die danach mit den im Betrieb gehaltenen Schweinen in Berührung kommen können
- ✓ Desinfektionsmaßnahmen beim Betreten und Verlassen der Schweineställe und des Betriebs, Entwesungsmaßnahmen
- ✓ Hygienemaßnahmen für Personen, die mit Wildschweinen in Kontakt kommen
- ✓ Teile von erlegten oder verendet aufgefundenen Wildschweinen dürfen nicht in den Betrieb gebracht werden

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



## ASP – Verbringung von Schweinen



### Was wird ab April 2021 an Biosicherheitsmaßnahmen gefordert?

- Einhaltung der Schweinegesundheitsverordnung
  - Handbuch der Schweinegesundheitskommission
- Einhaltung der Bestimmungen der VO(EU)-NEU

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



## Biosicherheit



- Verbot der Verfütterung von Speiseabfällen!!!
- besondere Vorsicht: Jäger + Schweinebetrieb

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



## Dauer der Restriktionszonen



- kein ASP-Ausbruch beim Wildschwein innerhalb der letzten 12 Mon. →
  - **Seuchengebiet** geht in **Pufferzone** über
  - **1 Jahr**
- = Restriktionsgebiete bestehen für mind. 2 Jahre!!!  
*Eine Verkürzung der Fristen ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.*



## Herausforderungen



### Maßnahmen beim Wildschwein:

- Seuchenbekämpfung beim *Wildtier!*
- zeitliche Dauer der Bekämpfung
  - *Dauer* der Maßnahmen
  - *Akzeptanz*
  - *Konsequente* Umsetzung der Maßnahmen

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



## Herausforderungen



### Maßnahmen beim Hausschwein in Seuchengebiet und Pufferzone:

- Eintrag der Seuche in den Hausschweinebestand ist unbedingt zu vermeiden
- *Biosicherheit*
- *Abwicklung des Handels* mit Schweinen, mit Schweinefleisch, mit Produkten aus Schweinefleisch,....

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



## Herausforderungen



### Wie können wir diese enormen Herausforderungen erfolgreich meistern?

- ASP-Bekämpfung beim Wildschwein: **gute Zusammenarbeit** zw. Jägern, Grundstücksbesitzern, all jenen, die von den Maßnahmen betroffen sind, Behörden!
- ASP-Bekämpfung bzw. Maßnahmen beim Hausschwein: **gute Zusammenarbeit** zw. Landwirten, Tierärzten, Viehhändlern, Vermarktungsorganisationen, Amtstierärzten/Behörden!!!

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



## Wie können wir uns vorbereiten?



### In der Verwaltung:

- **Automatisierung** wo möglich:
  - Abbildung der Kontrollen, der Untersuchungsergebnisse im Verbrauchergesundheitsinformationssystem VIS (Bund, Statistik)
  - Abwicklung der Verbringungen über das VIS
  - *aktueller Stand: in Entwicklung!*
- Festlegung von **Zuständigkeiten, Abläufen**:
  - Bundeskrisenplan ASP-Bekämpfung
  - Länderspezifische Krisenpläne
- Informationskampagnen (Awareness)

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



## Wie können wir uns vorbereiten?



### Landwirte:

#### ➤ Biosicherheit in den Schweinebetrieben

#### ➤ 2 Ziele:

1. Verhinderung des Eintrags der ASP in die Hausschweinebestände (mit der Folge von noch weitreichenderen Restriktionszonen als im Seuchengebiet)
2. Handel, Verbringungen aufrechterhalten

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



## Wie können wir uns vorbereiten?



### Tierärzte: GHP Gute Hygienepraxis

- Stallbekleidung
  - Betriebseigene Stallkleidung (Overall, Stiefel)
  - Schmutzschleuse
- Ausrüstung
  - Fieberthermometer, Oberkieferschlinge, Ultraschallgerät



#### Ziele:

- keine Krankheiten **in** den gesunden Bestand einschleppen!
- keine Krankheiten **aus** dem kranken Bestand verschleppen!
- Selbstschutz im Hinblick auf **Zoonoseerreger**!

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



## erfolgreiche Seuchenbekämpfung



➤ Das frühzeitige Erkennen einer Seuche = DIE Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Bekämpfung!!!

➤ Auswirkung auf die *Verbreitung der Seuche* und damit auf die *Größe der Restriktionsgebiete* und die *Anzahl an betroffenen Betrieben*!!!!

✓ **Awareness**

➤ **Tierverkehr ist der wesentliche Faktor bei der Seuchenverschleppung**

✓ Nur gesunde Tiere verbringen!

✓ Regelungen zur Verbringung von Tieren unbedingt einhalten!

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



## Schlussfolgerungen



➤ Die ASP wird kommen!

➤ Verbringungen von Schweinen im Seuchengebiet (ASP beim Wildschwein) sind mit Einhaltung bestimmter Voraussetzungen möglich!

➤ Durch **gute Biosicherheit** und **GHP** kann der Eintrag der ASP-Infektion in den Hausschweinebestand mit hoher Wahrscheinlichkeit verhindert werden!!!!

➤ Gute Zusammenarbeit!

➤ Bereiten wir uns so gut wie möglich vor...!

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen



***Danke für die Aufmerksamkeit!***



**Dr. Birgit Kaltenböck**  
Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen  
Leiterin Referat Tiergesundheit

